



STADTGEMEINDE



## KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/8/2016-Ra/Pf  
Bearbeiter: Johann Ranninger  
Tel.: +43 (0)7289 6255-110  
Fax: +43 (0)7289 6255-133  
E-Mail: [stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at](mailto:stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at)  
[www.rohrbach-berg.at](http://www.rohrbach-berg.at)

Rohrbach-Berg, 19.12.2016

Gemäß § 94, Abs.6 in Verbindung mit § 29, Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **15.12.2016** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindegänger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

### Punkt 2:

#### Genehmigung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags samt Festsetzung der Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites sowie des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 konnte im ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 11,252.500,-- ausgeglichen erstellt werden. Im außerordentlichen Haushalt ist bei Zuführungen von € 406.100,-- aus dem ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von € 407.000,-- zu verzeichnen. Für den Rathausumbau sind Zwischenfinanzierungen veranschlagt, die den Abgang im außerordentlichen Haushalt entsprechend niedrig halten. Der Schuldenstand wird sich im Jahr 2017 auf ca. € 13,750.000,-- erhöhen, wobei ein Betrag von ca. € 11,300.000,-- die Kanalbauvorhaben betrifft. Die Rücklagen werden sich am Ende des Jahres 2017 mit einem Betrag von ca. € 448.000,-- darstellen. Weiters wurde der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten mit einem Betrag von ca. 2,2 Mill.€ festgelegt.

### Punkt 3:

#### Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2021

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Ausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfe geprägt, welche durch die prognostizierte Steigerung der Ertragsanteile nicht abgedeckt werden können. Es ist daher für die Folgejahre eine besondere Vorsicht bei der Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben geboten.

### Punkt 5:

#### Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2017 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Der Haushaltsvoranschlag der VFI wird im ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 277.800,-- ausgeglichen dargestellt. Der außerordentliche Haushalt weist einen

Überschuss von € 132.100,-- auf. Dieser Betrag ist für mögliche zukünftige Instandsetzungsarbeiten zur Gebäudeerhaltung heranzuziehen. Im Wesentlichen sind in diesem Voranschlag die laufenden Kosten bzw. Erlöse im Zusammenhang mit den in die VFI eingebrachten Objekten enthalten.

#### **Punkt 6:**

#### **Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen**

Die Hebesätze für das Jahr 2017 wurden kundgemacht.

#### **Punkt 8:**

#### **Nachwahl in verschiedene Ausschüsse auf Grund des Ablebens des FPÖ-Gemeinderatsatzmitgliedes Josef Lorenz**

Auf Grund des Ablebens von Herrn Josef Lorenz hat die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Herrn GR Dominik Pisslinger in die Ausschüsse für Bauangelegenheiten und Infrastruktur, für Verkehrsangelegenheiten und in den Personalbeirat gewählt.

#### **Punkt 9:**

#### **Beschlussfassung über die Änderung von Darlehenslaufzeiten**

Darlehen für verschiedene Kanalbauabschnitte wurden durch Beschluss des Gemeinderates wieder auf die ursprüngliche Laufzeit von 25 Jahren zurückgeführt. Dies deshalb, weil für den bisher bestandenen Verlängerungszeitraum von 8 Jahren keine Fördermittel mehr gewährt werden und daher in diesem Zeitraum eine hohe finanzielle Eigenleistung aus dem Gemeindehaushalt zu erbringen wäre.

#### **Punkt 10:**

#### **Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung**

Die Verordnung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe wurde dahingehend geändert, dass eine nähere Definition bezüglich Abgabenschuldner nunmehr gegeben ist. Dies dient zur Rechtssicherheit bei der Vorschreibung der Abgabe.

#### **Punkt 11:**

#### **Beschlussfassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung**

Für die Verrechnung von Einsatzleistungen der Feuerwehr wurde die Gebührenordnung neu beschlossen. Letztmalig erfolgte die Tariffestsetzung mit 01.01.2010.

#### **Punkt 12:**

#### **Auftragsvergabe der Portalbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses**

Die Portalbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses wurden an die Firma Grabner Metalltechnik GmbH. aus Sprinzenstein mit einem Betrag von € 40.426,80 inkl.Ust. vergeben.

#### **Punkt 13:**

#### **Vergabe der Machbarkeitsstudie für ein Bezirkshallenbad**

Für ein mögliches Bezirkshallenbad wird eine Machbarkeitsstudie mit einem Betrag von € 24.000,-- in Auftrag gegeben. Auftragnehmer für diese Arbeiten ist die Firma Conos aus Puchenau.

## Punkt 15:

### Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 06.12.2016

#### **a) Straßenbauprogramm 2017**

Für das Jahr 2017 ist folgendes Straßenbauprogramm vorgesehen:

• Fadingerstraße	170.000 €
• Parallelstraße zum Mitterweg - Unterbaus	30.000 €
• Baustraße inkl. Unterbau für Kinder-Reha	30.000 €
• Ahornweg	19.000 €
• Bergfeld	9.100 €
• Ulmenweg	8.700 €
• Gehsteig – Pfarrgasse + Stadtplatz (Rathaus)	15.000 €
• Gehsteig – Linzerstraße + Stadtplatz	5.000 €
• Gehsteig – Hofmark fertigstellen	12.000 €
• Gehsteig + Straßenanschluss – Teichwiese	16.000 €
• Gehsteig – Akademiestraße	6.000 €
• Gehsteig – Hopfengasse	7.300 €
• <u>Winterschäden</u>	<u>40.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>368.100 €</b>

#### **Ergänzende Projekte zum Straßenbauprogramm 2017**

• Spitalfeld	20.000 €
• Harrau – Dorfplatz	12.500 €
• Reither-Weg	20.000 €
• <u>Poeschlteich Verbindungsweg</u>	<u>5.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>57.500 €</b>

Die ergänzenden Projekte sollen von den finanziellen Möglichkeiten im Herbst des Jahres 2017 abhängig gemacht werden.

#### **b) Bebauungsplanänderung im Bereich der Liegenschaften Hanriederstraße 4, 6, 8, 10 und 12**

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaften Hanriederstraße 4, 6, 8, 10 und 12 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Es sind die Schaffung von Verkaufsflächen, eines Dienstleistungszentrums und von Wohnungen beabsichtigt.

#### **c) Entscheidung über die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 21 im Bereich der Liegenschaften Fischer-Prokent (Wirtschaftszeile 4)**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften Fischer-Prokent (Wirtschaftszeile 4) wurde endgültig genehmigt. Inhalt dieser Änderung ist die Schaffung eines Geschäftsbaugebietes G2 unter Ausschluss des Verkaufs von Lebens- und Genussmitteln mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 3.000 m<sup>2</sup>.

#### **d) Entscheidung über die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 22, der ÖEK-Änderung Nr. 09 und der Bebauungsplanänderung Nr. 05/4/07 im Bereich zwischen Mitterfeld und Krankenhausstraße (Fläche für die Errichtung des Kinder-Reha-Zentrums)**

Als Grundlage für die Errichtung des Kinder-Reha-Zentrums erfolgte die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung, der ÖEK-Änderung und der Bebauungsplanänderung zwischen Mitterfeld und Krankenhausstraße.

e) **Entscheidung über die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4/10 und der ÖEK-Änderung Nr. 2 in Nößlbach (Fahrschule EUROLINE – Nößlbach)**

Ebenfalls endgültig beschlossen wurden die Flächenwidmungsplanänderung und die ÖEK-Änderung in Nößlbach, welche sich inhaltlich mit der Umwidmung von Grünland in Mischbaugebiet für einen Übungsplatz zur Abhaltung von Fahrübungen und Fahrprüfungen durch die Firma EUROLINE befasst.

f) **Beratung über die Kanalgebührenordnung – Carport**

Der Gemeinderat hat sich für die Anschlussgebührenpflicht von Carports ausgesprochen und damit bestehende Rechtsunsicherheiten diesbezüglich beseitigt.

**Punkt 16:**

**Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 652/1, KG Rohrbach (Hanriederstraße) in das öffentliche Gut - Familie Oberaigner**

Im Zuge der Sanierung der Tannbergbrücke wurde ein stadteinwärts führender Mehrzweckstreifen geschaffen. Es war dazu notwendig, von den Grundbesitzern Oberaigner eine Fläche von 8 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut gegen Entgelt zu übernehmen.

**Punkt 17:**

**Änderung einer Objektbezeichnung**

Das Anwesen Scheiblberg 11 (Pichler) wird künftig die Grundstücksadresse Lanzerstorf 41 erhalten.

**Punkt 18:**

**Beitragsleistung für die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald**

Der Gemeinderat hat einer Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald von € 0,40 auf € 0,55 je Einwohner im Jahr 2016 zugestimmt.

**Punkt 19:**

**Beschlussfassung betreffend Entnahme der Biber vom Poeschlteich**

Auf Grund einer vorliegenden Unterschriftenliste hat der Gemeinderat bei 2 Stimmenthaltungen der Biber-Entnahme aus dem Poeschlteich zugestimmt. Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg als Besitzerin des Poeschlteiches wird einen diesbezüglichen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft einbringen, wobei ein entsprechendes Verfahren abzuwickeln sein wird.

**Punkt 20:**

**Vergabe des Dienstpostens für die künftige Amtsleitung**

Für die Besetzung der künftigen Amtsleitung wird Frau Mag. Karin Fellhofer mit 01.09.2017 in den Dienst der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg aufgenommen. Die Übernahme der Amtsleitung erfolgt mit 01.05.2018.



Der Bürgermeister:

*(Handwritten signature of Andreas Lindorfer)*  
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: **16. DEZ. 2016**  
Abgenommen am: